

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Stadtentwicklungsausschuss	05.03.2009	
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	12.03.2009	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Förderprogramm des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für Maßnahmen an Welterbestätten**

Im Rahmen dieses Förderprogramms werden in den Jahren 2009 – 2013 insgesamt 150 Mio. Euro durch den Bund bereitgestellt.

Die Stadt Köln wird einen Förderantrag mit drei Modulen einreichen. Grundsätzlich können die Kosten zu jeweils einem Drittel durch den Bund, das Land NRW und die Stadt Köln, oder mit Fördermitteln des Bundes von 66,6 % und der Kommune von 33,3 %, getragen werden.

#### **Modul A: Städtebauliche Neuordnung Dionysoshof/Baptisterium**

Für die investiven Maßnahmen ist nach derzeitig grober Kostenübersicht mit einem Volumen von mindestens 15,0 Mio. Euro zu rechnen. Eine Machbarkeitsstudie als vorbereitende Maßnahme wird kurzfristig von der Verwaltung in Auftrag gegeben und im Fall einer späteren Förderung refinanziert.

#### **Modul B: Restaurierung Chorschrankmalerei und Chorpfeilerfiguren**

Es sind Gesamtkosten von 3,0 Mio. Euro veranschlagt. Planung und Umsetzung sollen in den Jahren 2009 - 2012 erfolgen. Das auf die Stadt entfallende Drittel soll auf 10 % reduziert werden, die restlichen 23,3 % trägt die Dombauverwaltung. Der städtische Eigenanteil von 0,3 Mio. Euro kann auf bereits vorhandene Haushaltsmittel für den Dom angerechnet werden. Es entsteht keine finanzielle Mehrbelastung für die Stadt Köln.

**Modul C: Internationale Fachtagung „Schutzräume für Weiterbestätten“**

Die Tagung soll im Jahr 2011 stattfinden. Die Kosten von 200.000 Euro sollen zu jeweils einem Drittel vom Bund, dem Land NRW und der Stadt getragen werden. Der Kostenanteil der Stadt wird zu 50 % von der Dombauverwaltung übernommen.

**Weiteres Vorgehen**

Die Höhe der Finanzierungsanteile von Bund und Land an den Modulen A und B werden im Förderverfahren geklärt.

Aufgrund der bestehenden Fristen müssen die Förderanträge bis zum 31.03.2009 gestellt werden. Der für die Bewilligung erforderliche Ratsbeschluss zur Gesamtmaßnahme wird parallel vorbereitet und dem Fördergeber nachgereicht.